

# LANDESSENIORENVERTRETUNG HESSEN E.V.

## **Ergebnisprotokoll**

# Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. am 27. Juli 2022

Sport und Kulturhalle, Untergasse 34, 35398 Gießen – Allendorf

Zur Mitgliederversammlung wurde gemäß § 6 der Satzung der Landesseniorenvertretung Hessen e.V. am 17. Juni 2022 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung fristgemäß eingeladen.

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Berichte
  - a. der Vorsitzenden
  - b. der Satzungskommission
  - c. des Schatzmeisters mit Haushaltsplan 2022
  - d. der Kassenprüfer
- 4. Aussprache zu TOP 3
- 5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 und des Haushaltsplanes 2022
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Grußworte der Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, sowie des Regierungspräsidiums Gießen mit anschließender Podiumsdiskussion
- 8. Anträge
  - a. Satzungsänderung (2/3 Mehrheit erforderlich)
- 9. Vorstandsnachwahlen
  - a. Wahl eines Wahlleiters und Wahlhelfern
  - b. Wahl einer/s Schriftführer/in (dafür stand 2021 kein Kandidat zur Verfügung)
  - c. Wahl einer/s Schatzmeister/in
  - d. von bis zu 4 Beisitzer/innen
- 10. Verschiedenes
- 11. Schlusswort

#### **TOP 1**

#### Eröffnung und Begrüßung

Helga Engelke, die Vorsitzende der LSVH, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Delegierten der LSVH, die Vertreterinnen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, Frau Christina Walling und Frau Carmen Schneider, sowie Herrn Benedikt

Vorsitzende
Helga Engelke
Adolfstr. 19
34121 Kassel
Tel: 05 61 – 77 65 47
Helga.Engelke@t-online.de

stellv. Vorsitzender
Joachim Uhde
Henri-Dunant-Str. 30
64625 Bensheim
Tel: 01624142644
Uhde.joachim@t-online.de

stellv. Vorsitzender Klaus Reifert Gerberaweg 27 65201 Wiesbaden Tel.: 01711481949 saab901@gmx.de Böcher, den Leiter des für Senioren zuständigen Dezernates 7 im Regierungspräsidium Gießen.

Im Anschluss rief Sie zum Gedenken an verstorbene Vorstandsmitglieder, Delegierte von Mitgliedern und Freunden auf. Alle Anwesenden erhoben sich anlässlich dieser Gedenkminute.

#### TOP 2

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der gemäß Vorstandsbeschluss eingesetzte Versammlungsleiter, Franz-Josef Eichhorn, stellte die ordnungsgemäße Einladung und anhand der Teilnehmerliste die Beschlussfähigkeit fest. Er informierte darüber, dass auf Wunsch vom HMSI und RP die unter TOP 7 angekündigte Podiumsdiskussion nicht stattfinden wird. Aus dem Gremium kam der Antrag den damit verbleibenden TOP 7 als TOP 3 zu behandeln und somit die Tagesordnungspunkte 3 bis 6 um eine Position nach hinten zu verschieben.

Die Tagesordnung wurde mit dieser Änderung mehrheitlich beschlossen. Nachfolgend im Protokoll angeführten TOPs entsprechen der neuen Tagesordnung

#### **TOP 3**

# Grußwort des Vertreters des Regierungspräsidiums Gießen Bericht aus dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

Herr Benedikt Böcher, Dezernatsleiter der Betreuungs- und Pflegeaufsicht, sowie des Dezernates Förderung der Offenen Altenhilfe im Regierungspräsidium Gießen überbrachte in seinem Grußwort die Grüße des verhinderten Regierungspräsidenten und bestätigte die große Bedeutung des LSVH für das RP und ihn. Herzlichen Dank an ihn für die Zurverfügungstellung seines Redekonzeptes, welche im Protokoll als **Anlage 1** zu finden ist

Die Leiterin des Referates II5A "Partizipation, Prävention, Digitalisierung" im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) Frau Christina Walling, überbrachte zunächst die Grüße von Herrn Staatsminister Kai Klose und Frau Abteilungsleiterin Cornelia Lange, die beide verhindert waren. Eine Absage erfolgte bereits vorab.

Um die Teilnahme insbesondere von Herrn StM Klose zu ermöglichen, bedarf es unbedingt eines längeren zeitlichen Vorlaufs bei der Planung.

Im Anschluss berichtete sie über die neue Aufgabenverteilung der Referate II5 A und II5 B (siehe hierzu Anlage 2) und danach über die aktuellen seniorenpolitischen Aktivitäten des HMSI.

Wie vor Ort im Plenum abgestimmt, ist der Bericht des HMSI als <u>Anlage 2</u> dem Protokoll mit dem ausdrücklichen Hinweis beigefügt, dass er nur den der LSVH e. V. angeschlossenen Vertretungen/Beiräten zur Verfügung steht und die enthaltenen Informationen nur zur eigenen Verwendung und nicht zur Weitergabe an Dritte gedacht sind.

#### TOP 4a

#### Bericht der Vorsitzenden

Helga Engelke, die Vorsitzende berichtete über die seit der vergangenen Mitgliederversammlung durchgeführten, wie der noch für das Jahr 2022 geplanten Aktionen.

Gleichzeitig berichtete sie von den Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kernaufgaben der LSVH. Die wichtigsten Punkte Ihres Berichtes sind der Anlage 3 zum Protokoll zu entnehmen.

#### TOP 4b

#### Bericht der Satzungskommission

Herr Dr. Wolfgang Altenburg, welcher den Vorsitz der Satzungskommission inne hat, berichtete über das Vorgehen und die Aktionen der Kommission sowie das Entstehen der heutigen Satzungsvorlage, welche den Verbandsmitgliedern mit der Einladung in Form einer Synopse zuging. Die neue Satzungsvorlage wird detailliert unter TOP 8 vorgestellt und mit dem Ziel des abschließenden Beschlusses diskutiert.

#### TOP 4c

#### Bericht des Schatzmeisters und Haushaltsplan 2022

Schatzmeister Julius Gomes legte den Jahresabschluss 2021 (<u>Anlage 4</u>) und den Haushaltsplan 2022 (<u>Anlage 5</u>) vor,

#### TOP 4d

#### Bericht der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer Herbert Funke las den Bericht über die am 23. Februar 2022 in Wiesbaden von Ihm und Jürgen Müller durchgeführte Kassenprüfung vor ( <u>Anlage 6</u> ) und bat um Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes.

Der Bitte des Versammlungsleiters die Entlastung hinter der Aussprache vornehmen zu dürfen stimmte Herr Funke zu.

#### **TOP 5**

#### Aussprache

Es wurde von mehreren delegierten die fehlende Zusendung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 02. November 2021 reklamiert. Der Vorstand, insbesondere der kommissarische Schriftführer entschuldigte sich für diesen Fehler und sicherte nach Zusicherung von Herrn Helmut Hayn, dem früheren Schriftführer, dem Vorstand diese nochmals, in digitaler Form, zukommen zu lassen, die zeitnahe Übermittlung mit dem heutigen Protokoll (Anlage 8) zu.

Fragen zum Kassenbericht wurden vom kommissarischen Kassenführer direkt beantwortet.

Die Schwerpunkte der Aussprachen betrafen die Finanzierung, die Struktur, sowie die Wiederaufnahme der Arbeit der Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung Hessen. Die Aussprache wurde durch Antrag zur Geschäftsordnung, über welchen zustimmend abgestimmt wurde, beendet.

#### TOP 6

#### Genehmigung des Jahresabschlusses 2021

Der Kassenbericht und Jahresabschluss wurde entsprechen dem Antrag der Kassenprüfer in TOP 4 nach der Aussprache mit deutlicher Mehrheit der anwesenden Delegierten genehmigt.

#### Genehmigung des Haushaltsplanes 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde mit deutlicher Mehrheit der anwesenden Delegierten genehmigt.

#### **TOP 7**

#### **Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand wurde mit deutlicher Mehrheit der anwesenden Delegierten entlastet.

#### **TOP 8**

#### Anträge

Außer dem Antrag zur Satzungsänderung (TOP 8 a) wurden keine weiteren Anträge eingereicht.

Der Versammlungsleiter übergab nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes und v.g. Feststellung, gemäß Ankündigung unter TOP 4b, für die Abarbeitung des TOPs Satzung die Versammlungsleitung an Dr. Wolfgang Altenburg, den Leiter der Satzungskommission.

#### a. Satzungsänderung

Eine korrigierte Version der mit der Einladung versandten Synopse, der Satzung wurde von Dr. Wolfgang Altenburg per Beamer an die Wand projiziert und abschnittsweise diskutiert, ggf. korrigiert und abgestimmt.

Die in den einzelnen Abschnitten mehrheitlich bestätigte Version dieser Satzung wurde abschließend mit deutlich mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Diese Satzung hängt dem Protokoll als **Anlage 7** an.

#### **TOP 9**

#### Vorstandsnachwahlen

#### a. Wahl eines Wahlleiters

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde Hans-Jörg Tröscher per Akklamation bei einer Enthaltung zum Wahlleiter gewählt, nahm die Wahl an und übernahm die Sitzung für die Wahlvorgänge.

#### b. Nachwahl eines Schriftführers

Der Vorstand schlug Franz-Josef Eichhorn zur Wahl als Schriftführer vor. Auf Nachfrage des Wahlleiters wurden keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium eingereicht und dem Vorschlag der Wahl per Akklamation nicht widersprochen Franz-Josef Eichhorn wurde bei Enthaltung des Betroffenen einstimmig zum Schriftführer gewählt und nahm die Wahl an.

#### c. Nachwahl eines Schatzmeisters

Der Vorstand schlug Julius Gomes zur Wahl als Schatzmeister vor. Auf Nachfrage des Wahlleiters wurden keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium eingereicht und dem Vorschlag der Wahl per Akklamation nicht widersprochen Julius Gomes wurde bei einigen Enthaltungen einstimmig zum Schriftführer gewählt und nahm die Wahl an.

#### d. Wahl von bis zu 4 Beisitzern

Seite 4

Der Vorstand schlug den Bewerber Hans Heise (Bewerbung lag vor) zur Wahl für eine der noch besetzbaren 4 Beisitzer-Positionen vor.

Auf Nachfrage des Wahlleiters wurden keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium eingereicht. Da es somit nur einen Bewerber gab fragte der Wahlleiter nach Einwänden gegen eine Akklamation ab, welche nicht erhoben wurden. Hans Heise wurde bei Enthaltung des Betroffenen einstimmig zum Beisitzer gewählt und nahm die Wahl an.

#### **TOP 10**

#### Verschiedenes

Hierzu gab es keine Anmerkungen

#### **TOP 11**

#### **Schlusswort**

Der Versammlungsleiter rief die Vorsitzende zum Schlusswort auf, welche ihn bat die letzten Worte zu sprechen und die Versammlung zu schließen.

Der Versammlungsleiter bedankte sich im Namen des gesamten Vorstandes fürs Kommen, die große aktive Teilnahme und wünschte Allen einen angenehmen Nachhauseweg.

Helga Engelke Vorsitzende Franz-Josef Eichhorn Schriftführer

HI.Sily

#### <u>Anlagen:</u>

Anlage 1: Konzept des Grußwortes von Patrick Böcher (Regierungspräsidium Giesen)

Anlage 2: Bericht aus dem HMSI anlässlich der LSVH-Mitgliederversammlung

(HMSI und somit auch die LSVH bitten um vertrauliche Behandlung)

(Diese Anlage wurde nicht in das Protokoll integriert)

Anlage 3: Konzept des Berichtes der Vorsitzenden Helga Engelke

Anlage 4: Kassenbericht 2021

**Anlage 5:** Rechnungslegung mit Haushaltsplänen 2021 und 2022

**Anlage 6:** Bericht der Kassenprüfer

**Anlage 7:** Satzung wie am 27. Juli. 2022 in Gießen verabschiedet

Anlage 8: Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 2. November 2021

(Diese Anlage wurde nicht in das Protokoll integriert)

#### Anlage 1 (Konzept des Grußwortes von Patrick Böcher - Abschrift)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Engelke,

sehr geehrte Vorstandsmitglieder der Landesseniorenvertretung Hessen,

meine sehr geehrten Damen und Herren.

im Namen des Regierungspräsidiums Gießen als Aufsichtsbehörde für die hessische Versorgungsverwaltung danke ich Ihnen für die Einladung zu Ihrer Mitgliederversammlung.

Diesen Dank verbinde ich mit den herzlichen Grüßen von Herrn Regierungspräsident Dr. Ullrich, der am heutigen Tag leider terminlich verhindert ist.

Mit der Aufsicht über die Versorgungsverwaltung in hessenweiter Zuständigkeit verfügt das Regierungspräsidium Gießen über einen wichtigen sozialen Schwerpunkt im Verwaltungsbereich, der neben der oberen Betreuungs- und Pflegeaufsicht oder dem Schwerbehindertenrecht auch andere hessenweite Zuständigkeiten in Sozial- und Förderangelegenheiten umfasst.

Beispielhaft darf ich hier die Förderung der Kinderwunschbehandlung, die Förderung von Einrichtungen der Behindertenhilfe, den Schutz von Frauen vor Gewalt, Qualifizierungsmaßnahmen im sozialen Bereich oder auch die Förderungen im Bereich der offenen Altenhilfe nennen.

Mit dem Förderprodukt "Offene Altenhilfe" fördert mein Dezernat im Regierungspräsidium Gießen die wichtige Arbeit der Landesseniorenvertretung Hessen seit Jahren zuverlässig und tatkräftig.

Sie, die Landesseniorenvertretung Hessen als freiwilliger Zusammenschluss der in Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten Seniorenvertretungen im Land Hessen, haben in Ihrer täglichen Arbeit darüber hinaus viele Überschneidungen und Berührungspunkte zu den Tätigkeiten meines Hauses.

Als Interessenvertretung älterer Menschen beteiligen Sie sich in allen Angelegenheiten des Landes, die eben diese Interessen in besonderer Weise betreffen.

Insofern ist es auch für mich persönlich, als einerseits zuständigem Dezernatsleiter für den Bereich Betreuungs- und Pflegeaufsicht, anderseits als zuständigem Dezernatsleiter für die Förderung der Offenen Altenhilfe wichtig, heute hier bei Ihnen zu sein.

Dass die gemeinsame Arbeit von Landesseniorenvertretung und Hessischer Betreuungsund Pflegeaufsicht von grundsätzlicher Bedeutung ist, zeigt nicht zuletzt die erfolgreiche Kooperation bei der Schulung externer Mitglieder in den hessischen Einrichtungsbeiräten.

Ihnen allen, die Sie in Ihrer jeweiligen Stadt, Ihrer Gemeinde oder Ihrem Landkreis mit großem ehrenamtlichem Einsatz zum Wohle unserer älteren und hilfsbedürftigen Mitmenschen tätig sind, danke ich sehr.

Wir haben in Deutschland ein weit gespanntes soziales Netz und als Volkswirtschaft wenden wir einen nicht unbedeutenden Teil unseres Wohlstandes auf, um diejenigen zu unterstützen, die in ihrer jeweiligen Generation diesen Wohlstand mit geschaffen haben. Es ist die Menschlichkeit, die Sie alle in ihrem ehrenamtlichen Einsatz antreibt. Es ist Ihr gemeinsamer Wille, denjenigen in der Gesellschaft eine Stimme zu geben, die sich oft nicht artikulieren wollen oder auch können.

Aus Ihren eigenen Erfahrungen und aus den Erwartungen, die Sie an den Umgang der Gesellschaft mit unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern haben, erheben Sie ihre Stimme und streiten für Ihre Interessen.

Halten Sie fest an Ihrem Engagement zu Wohle der Allgemeinheit.

Für die weitere Versammlung wünsche ich Ihnen einen guten und harmonischen Verlauf sowie kluge Entscheidungen. - Vielen Dank.

# **Anlage 2** Bericht aus dem HMSI anlässlich der LSVH-Mitgliederversammlung am 27. Juli 2022, Gießen-Allendorf

Siehe dazu externes Worddokument

#### **Anlage 3** (Konzept des Berichtes der Vorsitzenden - Abschrift)

Seit dem 2. November 2021, dem Tag unserer letzten Mitgliederversammlung, welche unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen, hier in diesen Raum stattfand liegen über 8 anstrengende Monate hinter uns.

Der neugewählte Vorstand hat in 9 analogen Vorstandssitzungen größte Anstrengungen unternommen unseren Verband wieder auf die Beine und Unsere Kernaufgaben in den Vordergrund zu stellen. Dies ist uns aber wegen der verfahrenen Wirtschaftlichen und dokumentarischen Situation bei der Übernahme bisher nur bedingt gelungen. Diese damalige Situation resultierte aus dem nicht erwarteten Verlust von Friedl Rau, dem ehemaligen Vorsitzenden, dem Ausscheiden von Frau Köster, unsere langjährigen Büroleiterin, welche bis heute aus formalen und finanziellen Differenzen mit Ministerium und Regierungspräsidium noch nicht ersetzt werden konnte, und einigem mehr.

Alle Arbeiten für die Aufarbeitung der Vergangenheit, sowie auch die Erstellung eines Aktions- und Finanzierungplans, Angebotseinholungen von Referenten und Räumlichkeiten für die Veranstaltungen mit ihnen in diesem Jahr und der Zukunft, die Kommunikation mit den Mitgliedern und und .... werden zurzeit allein von den Vorstandsmitgliedern im Ehrenamt erbracht. Dies hat uns in den vergangenen Monaten und Wochen absolut an unsere Grenzen gebracht hat, und kann auch so nicht weitergeführt werden.

Die Vorbereitung der Besetzung unserer Geschäftsstelle, mit 2 Minijobbern, die Aktualisierung unserer Homepage mit Profiunterstützung, die Abhaltung von 3 Regionalkonferenzen und die Verstärkung der Unterstützung unserer Mitglieder bei Ihrer Arbeit für die hessischen Senioren (hier muss wieder unser Schwerpunkt liegen, und nicht bei unserer Selbstverwaltung) ist im Großen und Ganzen abgeschlossen. Hier bedarf es mehr oder weniger nur noch der Freigabe der Mittel und Unterstützung von HMSI und RP.

Für das Kommen der Vertreter von dort möchte ich mich auch an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Außer den Vorstandsitzungen, welche wir aus organisatorischen, aber auch finanziellen Gründen alle in Wiesbaden abhielten, gab es auch 3 Sitzungen mit den vorgenannten Behörden und Sitzungen der Satzungskommission. Da Ergebnis der Arbeit der Satzungskommission ging den Mitgliedern mit der Einladung zu und wurde an Sie, die Delegierten hoffentlich weitergeleitet. Das Thema Satzung werden wir unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt 8a "Satzung" detailliert bearbeiten und wie ich hoffe auch beschließen können.

Jetzt doch einige Worte Richtung Zukunft:

Wir beabsichtigen ab Herbst dieses Jahres unsere Vorstandssitzungen wieder bei Ihnen Vorort und mit Ihnen, den Mitgliedern Ihrer Seniorenvertretungen abzuhalten und so auch Ihre Belange, Interessen und Anliegen vor Ort zu erfahren und unsere Aktivitäten damit abzustimmen. Entsprechende Einladungen nehmen wir natürlich auch schon heute gerne entgegen.

Im Herbst 2022 sind drei Regionalkonferenzen vorgesehen:

05.10. 2022 Regionalversammlung Nord in Kassel

21.09.2022 Regionalversammlung Süd in Bensheim

28.09.2022 Regionalversammlung Mitte in Butzbach

Weitere 2 Veranstaltungen sind in Vorbereitung aber noch nicht vorterminiert.

### Anlage 4 (Kassenbericht 2021)

#### **Kassenbericht**

(zum Vortragen auf der Mitgliederversammlung am 27. Juli 2022)

Am 1. Januar 2021 begann die Landesseniorenvertretung Hessen e. V. auf der

Habenseite mit 26.668,26€

Die Zuwendungen von Hessisches Ministerium für Soziales und Integration betrugen

10.934,93€

Summe: 37.603,19€

Die Ausgaben in 2021 inklusive einer Rückzahlung von 18.000,00€ an das HMSI

betrugen 33.859,69€

Am 31. Dezember 2021 hat die LSVH einen Kassenbestand von **3.743,50€** ( Plus ) Am 31.12.2021 verfügte die Landesseniorenvertretung Hessen e. V. über folgendes durch Kontoauszüge bzw. das Kassenbuch nachgewiesenes – Vermögen:

Guthaben auf dem Girokonto

Guthaben auf dem Tagesgeldkonto

Kontostand auf dem "Projekt" Girokonto

Bargeld laut Kassenbuch

Insgesamt

3.604,10 €

4,44 €

-1,68 €

3.743,50 €

Das Tagesgeldkonto und das Projekt Girokonto wurden zwischenzeitlich aufgelöst.

In diesem Rechenschaftsbericht wurden die von HMSI / RP aus der Zeit vor der Wahl des heute vor Ihnen stehenden Vorstandes angemeldeten Forderungen in 5stelliger Euro Zahl nicht erfasst. Er gibt somit ausschließlich den faktischen Ist Stand des LSVH Kontos per 31. 12. 2021 wieder.

# LANDESSENIORENVERTRETUNG HESSEN E.V.



## Rechnungslegung 2021 und Haushaltspläne 2021/2022

	•		
Zweckbestimmung	Ist-Ergebnis	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	2021	(beantragte)	(beantragt)
I. Fördermittel			
Zuwendung des Landes Hessen für Projekt LSVH	10.934,93 €	76.000,00 €	25.155,00 €
Sonderzuwendung des Landes für Projekt Hessentag			
	10.934,93 €	76.000,00€	25.155,00 €
II. aus Fördermitteln finanzierte Ausgaben			
A: Personalkosten			
Personalkosten Geschäftsstelle	-	1	6.100,00
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-	•	
Zwischensumme	0,00€	0,00€	6.100,00€
B: Sächliche Verwaltungsausgaben			
Geschäftsbedarf	1.124,83 €	9.736,00 €	2.700,00€
Bücher, Zeitschriften	0,00€	200,00€	100,00€
Post- und Fernmeldegebühren	708,91 €	1.070,00€	1.150,00
Geräte, Ausstattungsgegenstände	1.225,93 €	200,00€	585,00 €
Miete Geschäftsstelle	5.400,00 €	5.400,00€	5.400,00€
Reisekosten	3.117,75 €	20.644,00 €	4.800,00 €
Vergabe von Arbeiten an Dritte	0,00€	30.110,00 €	0,00€
Kontoführungsgebühren und sonstige Kosten	407,67 €	160,00€	190,00€
Zwischensumme	11.985,09 €		14.925,00 €
Zweckbestimmung	Ist-Ergebnis	Haushalt 2021	Haushalt 2022
	2021	(beantragte)	(beantragt)
C. Zuweigungen und Zuschüsse en Dritte	2021	(Dodniragio)	(boarmagi)
C: Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	40,000,00,0		
Rückzahlung an das Land Hessen	18.000,00 €	250.00.6	200.00.0
Mitgliedsbeiträge	225,00 €	250,00 €	200,00 €
Sach- und Referentenkosten für Seminare, Tagungen	3.649,60 €	8.230,00€	3.930,00€
etc.	04 074 00 6	0.400.00.6	
Zwischensumme	21.874,60 €	8.480,00 €	4.130,00 €
= Summe der Ausgaben It. Finanzierungsplan / Verwendungsnachweis Land Hessen für Projekt LSVH	33.859,69€	76.000,00€	25.155,00 €
Saldo aus I. und II	0€	0€	0€
III: Sonstige Einnahmen des Vereins:			
Teilnehmergebühren für Seminare und Tagungen	0,00€	0,00€	0,00€
Zuschuss des KDA	-	-	-
Zinsertrag		_	-
Summe der Einnahmen	0,00€	0,00€	0,00€
IV: aus Vereinsmitteln finanzierte Ausgaben	-,-3	2,23	2,20
= nicht förderfähige Ausgaben für Seminare, Tagungen	0,00€	0,00€	0,00€
etc.	-,	-,	
Saldo aus III. und IV	0,00 €	0,00 €	0,00€

#### Anlage 6 (Bericht der Kassenprüfer - Abschrift)

Herbert Funke		Jürgen Müller
	Kassenprüfer der Landesseniorenvertretung	

#### Bericht über die Kassenprüfung bei der Landesseniorenvertretung Hessen e.V.

Am 02. November 2021 wurden wir in der Mitgliederversammlung von den Delegierten in der Versammlung gewählt.

Gemäß diesem Auftrag haben wir diese Aufgabe am 23. Februar 2022, in der Geschäftsstelle in Wiesbaden durchgeführt.

Von dem Schatzmeister Julius Gomes wurden uns alle Belege der Barkasse und der Bank vorgelegt.

Wir stellten fest, dass wir eine ordnungsgemäße Buchhaltung vorgefunden haben, bei der alle Buchungsvorgänge korrekt verarbeitet wurden.

Auch wurden die vielen bestehenden Bankkonten bereinigt, was auch aus Kostengründen sinnvoll war.

Wir können bescheinigen, dass wir eine einwandfreie Buchführung vorgefunden haben und stellen hiermit den Antrag, dass der Versammlungsleiter in der Versammlung Dieses zur Abstimmung bringt, dass dem Schatzmeister Julius Gomes Entlastung erteilt werden kann.

Jürgen Müller

Diesen Antrag erweitern wir noch, die Abstimmung für den weiteren Vorstand vorzunehmen.

Gießen-Allendorf, 27. Juli 2022

Herbert Funke

Anlage 7 (Satzung wie am 27. Juli. 2022 in Gießen verabschiedet)



# Satzung der Landesseniorenvertretung Hessen e. V.

Geltende und beschlossene Fassung der Satzung von 27. Juli 2022 in Gießen-Allendorf

#### § 1 Name und Sitz

- **1.1** Der am 9. März 1994 in Rüsselsheim gegründete Verein trägt den Namen "Landesseniorenvertretung Hessen e. V." (LSVH) und ist ein freiwilliger Zusammenschluss der in Städten und Gemeinden sowie in den Landkreisen gebildeten Seniorenvertretungen in Hessen. Er ist Nachfolger der 1986 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Hessischer Seniorenvertretungen (AGHSV).
- 1.2 Innerhalb der Landesseniorenvertretung behalten alle auf kommunaler Ebene bestehenden gewählten oder benannten Seniorenvertretungen ihre Selbstständigkeit.
- **1.3** Der Verein hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wiesbaden eingetragen worden.

#### § 2 Zweck und Aufgaben

- **2.1** Die Landesseniorenvertretung ist eine Interessenvertretung für Menschen ab 60 Jahren Sie ist parteipolitisch unabhängig, überkonfessionell und verbandsunabhängig.
- 2.2 Sie ist Sprachrohr der älteren Generation in Zusammenarbeit mit allen Institutionen, Verbänden und Gruppen, die sich mit der Altenarbeit und deren Problemen befassen. Sie vertritt die Interessen der älteren Generation einschließlich der älteren Heimbewohner und Pflegebedürftigen gegenüber Landtag, Landesregierung, politischen Parteien und kommunalen Spitzenverbänden und anderen politischen und gesellschaftlichen Institutionen sowie in der Öffentlichkeit.
- 2.3 Die Landesseniorenvertretung arbeitet konstruktiv an der Lösung von Problemen der Senioren und Seniorinnen mit, indem sie mit Anregungen und Stellungnahmen auf die Sozialpolitik sowie auf Planungen und Gesetzesvorhaben einwirkt, die Belange der Senioren und Seniorinnen berühren.
- **2.4** Durch verstärkte Informationen und ein breites Angebot an Weiterbildung sowie Förderung von Initiativen und Aktivitäten sollen Senioren und Seniorinnen in die Lage

versetzt werden, ihr gesellschaftlichen, politischen und sozialen Aufgaben besser zu erkennen und zu vertreten.

- **2.5** Bei der Bildung von Seniorenvertretungen auf kommunaler Ebene wird Beratung und Unterstützung gewährt.
- **2.6** Die Landesseniorenvertretung unterhält selbst keine eigenen Einrichtungen der Altenhilfe. Sie fördert und unterstützt alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation der Altenhilfe in Hessen beitragen.

#### § 3 Gemeinnützigkeit

- **3.1** Die Landesseniorenvertretung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- **3.2** Sie ist uneigennützig tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- **3.3** Mittel des Vereins werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- **3.4** Die Tätigkeit in der Landesseniorenvertretung und in ihren Organen wird ehrenamtlich ausgeübt. Keine Person darf durch Zuwendungen, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 4 Mitgliedschaft

- **4.1** Mitglied der Landesseniorenvertretung kann jede in Kommunen und Landkreisen bestehende Seniorenvertretung werden. Dabei kann es in jeder Kommune nur eine anerkannte kommunale Seniorenvertretung geben.
- **4.2** Über den Antrag auf Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrags ist bei der nächstfolgenden Mitgliederversammlung Beschwerde zulässig. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
- **4.3** Die Mitgliedschaft der örtlichen Seniorenvertretung erlischt durch Auflösung, Austritt oder durch Ausschluss. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
- **4.4** Förderer können als nicht stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden.

#### § 5 Organe

**5.1** Organe der Landesseniorenvertretung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

#### § 6 Mitgliederversammlung

- **6.1** Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Landesseniorenvertretung. Die in kommunalen Gebietskörperschaften bis zu 100.000 Einwohnern bestehenden Seniorenvertretungen entsenden je zwei Delegierte in die Mitgliederversammlung. Städte und Kreise mit mehr als 100.000 Einwohnern können drei Delegierte entsenden.
- **6.2** Die Mitglieder des Vorstands gehören kraft Amtes der Mitgliederversammlung mit Stimmrecht an. Sie werden auf die Zahl der von den Mitgliedern entsandten Delegierten nicht angerechnet.
- **6.3** Aus Gemeinden, Städten und Landkreisen, in denen noch keine Seniorenvertretung besteht, kann bis zur Gründung einer solchen ein/e Vertreter/in als Gast ohne Stimmrecht an der Mitgliederversammlung teilnehmen.
- 6.4 Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Bei Bedarf kann der Vorstand weitere Mitgliederversammlungen anberaumen. Eine Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter schriftlicher Angabe der Gründe verlangt. Die Mitgliederversammlung ist so zu bemessen, dass den Delegierten ausreichend Zeit zu Aussprache, Antragsberatungen und Erörterungen von Arbeitsschwerpunkten gegeben ist. Mitgliederversammlungen sind Präsenzveranstaltungen. In dringenden Fällen kann eine solche als Onlineveranstaltung stattfinden, sofern keine Wahlen vorgesehen sind. Einladungen zu

Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens vier Wochen vor dem anberaumten Termin zu versenden.

- **6.5** Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- 6.6 Der/die Vorsitzende des Vorstands lädt unter gleichzeitiger Vorlage der Tagesordnung zur Mitgliederversammlung schriftlich ein. Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem/der Vorsitzenden, es sei denn, die Delegierten wählen ein Tagungspräsidium. Personen, die für Wahlen kandidieren, dürfen dem Präsidium nicht angehören. Nachträgliche Änderungen der Tagesordnung können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden; das gilt nicht für Satzungsänderungen oder einen Beschluss zur Auflösung der LSVH. Einladungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind die Jahresabrechnung des Vorjahres und der Haushaltsplan des laufenden Jahres beizufügen.
- **6.7** Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - 1. Festsetzung der Schwerpunkte der Arbeit der LSVH
  - 2. Verabschiedung einer Satzung bzw. deren Änderungen
  - 3. Wahl und Entlastung des Vorstands
  - 4. Genehmigung des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses
  - 5. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in anderen Organisationen
  - **6.** Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge.
  - 7. Nachwahlen zum Vorstand.

- 6.8 Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Zur Auflösung des Vereins LSVH bedarf es einer Mehrheit von Dreivierteln der anwesenden Stimmberechtigten, zu diesem Zweck ist eigens eine gesonderte Mitgliederversammlung einzuberufen.
- **6.9** Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die allen Mitgliedern innerhalb von sechs Wochen zugestellt wird. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und von dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung bei der/dem Vorsitzenden schriftlich Einspruch erhoben worden ist.

#### § 7 Vorstand

- **7.1** Der Vorstand besteht aus:
  - dem/der Vorsitzenden
  - zwei stellvertretenden Vorsitzenden
  - dem/der Schriftführer/in
  - dem/der Schatzmeister/in
    - sechs Beisitzern/Beisitzerinnen
- **7.2** Der Vorstand kann zur Beratung oder Durchführung seiner Aufgaben Sachkundige auf Zeit berufen/kooptieren.
- **7.3** Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch sind der/die Vorsitzende, seine/ihre Stellvertreter, der/die Schriftführer/in und der/die Schatzmeister/in. Bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung handeln zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, wobei der/die Vorsitzende oder bei dessen/deren Verhinderung ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r beteiligt sein muss.
- **7.4** Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben. Wiederwahl ist zulässig. Aus jedem Mitglied der Landesseniorenvertretung soll jeweils nur ein Vertreter/eine Vertreterin in den Vorstand gewählt werden.
- 7.5 Die Mitgliedschaft im Vorstand endet durch Rücktritt, Tod, Ablauf der Amtszeit, Aufgabe des Wohnsitzes in Hessen oder durch Ausschluss. Scheidet ein Mitglied nach § 7.1 aus dem Vorstand aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit des Vorstands durchzuführen.
- **7.6** Aus dem Vorstand ausgeschlossen werden kann, wer die Interessen oder das Ansehen des Vereins schädigt. Den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung auf

Vorschlag des Vorstands. Dem auszuschließenden Mitglied ist unmittelbar vor der Abstimmung Gelegenheit zu einer Gegendarstellung einzuräumen.

**7.7** Personen, die sich um die Landesseniorenvertretung Hessen e. V. besonders verdient gemacht haben, können vom Vorstand in besondere Weise geehrt und ausgezeichnet werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Auszeichnung.

#### § 8 Vorbereitung und Durchführung der Vorstandswahlen

- **8.1** Vier Monate vor einer Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen fordert der Vorstand die Mitglieder auf, Vorschläge für die zu besetzenden Ämter des Vorstandes einzureichen.
- **8.2** Der Vorstand kann eigene Vorschläge einbringen. Die eingegangenen Vorschläge werden der Einladung zur Mitgliederversammlung beigefügt.
- **8.3** Aus der Mitte der Mitgliederversammlung können weitere Wahlvorschläge eingereicht werden, wenn diese von 10% der anwesenden stimmberechtigten Delegierten unterstützt werden. Diese Vorschläge müssen rechtzeitig, spätestens aber zwei Stunden nach dem in der Einladung angegebenen Versammlungsbeginn vorliegen.
- **8.4** Über die Gültigkeit der eingegangenen Vorschläge befindet der von der Mitgliederversammlung zu<del> wählende Wahlprüfungsausschuss.</del>
- **8.5** Wahlen zum Vorstand sind grundsätzlich geheim. Bei nur einer Bewerbung für ein Vorstandsamt, kann per Akklamation gewählt werden, es sei denn, aus der Mitgliederversammlung heraus wird geheime Wahl beantragt.
- **8.6** Den Bewerbern/Bewerberinnen ist ausreichend Gelegenheit zur Vorstellung einzuräumen. Bei Abwesenheit von Bewerbern/Bewerberinnen muss für den Fall der Wahl deren schriftliche Annahmeerklärung vorliegen.
- **8.7** Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- **8.8** Nach der Wahl sind die Gewählten vom Versammlungsleiter/ von der Versammlungsleiterin zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Bei Ablehnung ist der Wahlvorgang zu wiederholen. Bei Beisitzerwahlen rückt die/der Kandidat/in mit der nächst höheren Stimmenzahl nach.

**8.9** Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen sechs Wochen nach Eingang der Niederschrift Einspruch erheben. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

#### § 9 Aufgaben des Vorstands

- **9.1** Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Näheres regelt der Vorstand durch eine Geschäftsordnung. Der Vorstand hat insbesondere die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und auszuführen sowie die ihm nach der Satzung obliegenden oder von der Mitgliederversammlung zugewiesenen Aufgaben zu erledigen.
- **9.2** Der Vorstand tagt nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal im Jahr oder wenn es ein Drittel der Vorstandsmitglieder verlangt.
- **9.3** Der ordnungsgemäß einberufene Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Ist der Vorstand in einer Sitzung beschlussunfähig gewesen, so ist er in einer erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zu der erneuten Sitzung hinzuweisen.
- 9.4 Über jede Vorstandssitzung ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen und den Vorstandsmitgliedern innerhalb von vier Wochen zuzustellen. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von vier Wochen nach der Zustellung widersprochen wird.
- **9.5** Beschlüsse des Vorstands, die Auswirkungen auf die Mitglieder haben, sind diesen in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

#### § 10 Kommunikation

**10.1** Die Vorstandspost wird grundsätzlich elektronisch versandt.

#### § 11 Finanzen

- **11.1** Der Vorstand erstellt jährlich einen Haushaltsplan. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- **11.2** Die Mitgliederversammlung wählt für einen Zeitraum von drei Jahren zwei Kassenprüfer/innen und zwei Stellvertreter/innen zur Prüfung der Jahresrechnung.

#### § 12 Auflösung

**12.1** Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke (Förderung der offenen Altenhilfe) zu verwenden hat. Der Vorstand ist für die Liquidation zuständig.

Die erste Fassung der Satzung wurde am 9. März 1994 von der Mitgliederversammlung in Rüsselsheim beschlossen; sie wurde geändert von den Mitgliederversammlungen am 18. Juni 1998 in Erbach/Odenwald, am 15. Juni 2000 in Hünfeld, am 23. Mai 2001 in Dietzenbach, am 20. Juni 2002 in Idstein, am 22. Juni 2005 in Weilburg, am 29. Mai 2006 in Hessisch Lichtenau, am 11. Juni 2008 in Borken, am 15. Juni 2011 in Oberursel und am 27. Juli 2022 in Gießen-Allendorf.